



Direktion für Inneres und Justiz

BSIG-Nr. 2/215.341/1.9

Amt für Geoinformation  
Reiterstrasse 11  
3013 Bern

24. März 2022

**Kontaktstelle:**

Anna Brändli  
031 636 69 24  
[anna.braendli@be.ch](mailto:anna.braendli@be.ch)  
[www.be.ch/agj](http://www.be.ch/agj)

**Geht an:**

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

---

## Information

### Archivierung von Unterlagen der amtlichen Vermessung

Bekanntlich wird im Kanton Bern die amtliche Vermessung im Auftrag der Gemeinden durch private Nachführungsgeometer/innen ausgeführt, welche jeweils für acht Jahre gewählt werden. Ausnahmen bilden die Städte Bern und Biel, welche über eine eigene Dienststelle für Vermessung verfügen. Die Nachführungsstellen verwalten das Vermessungswerk und stellen die Nachführung sicher. Im Rahmen dieser hoheitlichen Tätigkeit entstehen verschiedene Unterlagen, welche teilweise nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen archiviert werden müssen. Auch werden in den Büros der Nachführungsstellen noch vielerorts historische Unterlagen und Pläne zu alten Vermessungen und Grenzänderungen aufbewahrt. Diese Unterlagen sind grundsätzlich durch die jeweilige Gemeinde zu archivieren (BSG 170.711 ArchDV Gemeinden, Anhang 1, Punkt 7.5). Ein Teil der Akten übernimmt das Staatsarchiv.

### Hintergrund

Mit der 1993 eingeführten Verordnung über die amtliche Vermessung<sup>1</sup> wurde die amtliche Vermessung grundlegend reformiert. Die analogen Grundbuchpläne wurden nach und nach durch ein digitales Datenmodell abgelöst. In Gebieten mit einer noch nicht anerkannten Vermessung alter Ordnung, welche zwischen ca. 1850 und 1912 entstanden sind, wurden die Grundbuchpläne durch eine sogenannte «provisorische Numerisierung» in eine digitale bzw. vektorielle Form überführt. In diesen Gebieten musste bei Nachführungen jedoch weiterhin auf die alten Originalunterlagen zurückgegriffen werden. Gemäss der «Strategie der amtlichen Vermessung für die Jahre 2020-2023» des Bundes<sup>2</sup> werden in den nächsten Jahren in vielen Gemeinden des Kantons Bern diese provisorischen Vermessungswerke durch eine Ersterhebung oder Erneuerung abgelöst. Sobald das Vermessungswerk vollständig über die ganze Gemeinde im Standard AV93 vorliegt, werden die alten, analogen Unterlagen der amtlichen Vermessung nicht mehr für die Nachführung der amtlichen Vermessung benötigt. Ein Teil dieser Akten ist dauerhaft zu archivieren. Die Nachführungsgeometer/innen halten sich dabei an die Richtlinie zur «Aufbewahrung und Archivierungsplanung von Daten und Unterlagen (AAP) der amtlichen Vermessung<sup>3</sup>» der Eidgenössischen Vermessungsdirektion.

<sup>1</sup> SR 211.432.2, Verordnung über die amtliche Vermessung vom 18. November 1992

<sup>2</sup> [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) → Handbuch «amtliche Vermessung» → Strategie & Leitung → Strategie des Bundes – Strategie der amtlichen Vermessung für die Jahre 2020-2023

<sup>3</sup> [www.cadastre.ch](http://www.cadastre.ch) → Handbuch «amtliche Vermessung» → Rechtliches & Publikationen → Richtlinien – «Aufbewahrung und Archivierungsplanung von Daten und Unterlagen (AAP)» (PDF, Excel)

### **Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv**

Bereits in früheren Jahren hat das Staatsarchiv Grundbuchpläne (in Form von Kartonplänen oder Aluplatten) sowie ausgewählte weitere Unterlagen entgegengenommen. Es ist auch weiterhin bereit, einen ausgewählten Teil der Akten (Grundbuchpläne in Form von Kartonplänen oder Aluplatten, Grundstückverzeichnisse, Unterlagen der Ebene Fixpunkte, Grenzbare) für alle Gemeinden des Kantons zu übernehmen und langfristig aufzubewahren. Diese Unterlagen werden von den Geometerbüros mit Unterstützung des Amtes für Geoinformation direkt dem Staatsarchiv angeboten. Einen Überblick über die bereits archivierten Unterlagen gibt das [Onlineinventar des Staatsarchivs](#).

Die restlichen Akten, beispielsweise Unterlagen zu einzelnen Änderungen an Grundstücksgrenzen, werden jedoch nicht flächendeckend durch das Staatsarchiv übernommen. Hier ist es Aufgabe der Gemeinden, diese Unterlagen zu archivieren. Die zuständigen Geometerbüros werden dazu bei Bedarf mit den Gemeinden direkt Kontakt aufnehmen.

### **Vermessung als Kulturgut**

Um die Vermessung aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht zu dokumentieren, ist geplant, die Vermessungsunterlagen von einzelnen, ausgewählten Gemeinden als Beispiele komplett ins Staatsarchiv zu übernehmen. Die Auswahl der Gemeinden erfolgt durch das Amt für Geoinformation und das Staatsarchiv in Zusammenarbeit mit den Nachführungsgeometern. Die betroffenen Gemeinden werden direkt um ihr Einverständnis angefragt.

**Amt für Geoinformation  
des Kantons Bern**

*Thomas Hardmeier  
Amtsvorsteher / Kantonsgeometer*